



Corona-Pause beendet:  
Der Wechselunterricht an  
den Trierer Grundschulen  
hat gestern wieder  
begonnen.

Seite 2



Eintauchen für völlige  
Reinheit: Expertenanhörung  
in Doppelausschuss zu  
möglicher Mikwe in der  
Judengasse.

Seite 3



Sparkasse Trier setzt  
zur Verbesserung ihrer  
CO<sub>2</sub>-Bilanz verstärkt auf  
nachhaltige Projekte in  
der Region.

Seite 4



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Dezernent Thomas Schmitt tritt zurück

Hintergrund ist Corona-Impfung, obwohl er nicht zur Gruppe der Priorität eins gehört / Neubesetzung innerhalb von drei Monaten

Ordnungsdezernent Thomas Schmitt hat dem Stadtvorstand am Freitag mitgeteilt, dass er zurücktritt. Hintergrund ist, dass er eine Erstimpfung gegen Corona mit Restimpfstoff erhalten hat, obwohl er nicht in die Gruppe der Priorität eins gehört. Was ihn zu diesem folgenreichen Schritt bewogen hat, erläutert Schmitt in einer ausführlichen Erklärung.

Thomas Schmitt, der seit April 2017 das Amt des Dezernenten für Kultur, Tourismus sowie Sicherheit und Ordnung innehatte, erklärt zu seiner Entscheidung Folgendes:

„Ich möchte hiermit ein Fehlverhalten eingestehen und meinen Rücktritt erklären. Die Verantwortung für diese Fehlentscheidung liegt allein bei mir. Er war kein systemisches Verschulden des Impfzentrums oder der Stadtverwaltung. Der Fehler hat sich mit anderen Personen nicht wiederholt.“

Zur Einordnung möchte ich die Hintergründe erläutern: Zu Beginn der Impfungen waren die gelieferten Impfstoffmengen sowohl für die Impfzentren wie auch die Altenheime mit fünf Dosen pro Ampulle Biontech-Impfstoff gerechnet. Die Feuerwehr Trier hatte frühzeitig die passenden dünnen Spritzen und Kanülen in größeren Mengen bestellt, weil bekannt wurde, dass es gelingen könnte, aus einer Ampulle sechs statt fünf Einheiten zu gewinnen. Ende Dezember begannen die Lieferungen an die hiesigen Krankenhäuser, kurz darauf begannen die Impfungen in den Altenheimen. Es gelang nahezu immer, die sechste Dosis zu gewinnen, was die Teams vor Ort und die Apotheker mit Stolz erfüllte. Dadurch kam es in Trier zu überzähligen Dosen, zumal auch einzelne Impfberechtigte ausfielen. Die Stadt Trier hatte früh entschieden, möglichst keine Dosen des wertvollen Impfstoffs verfallen zu lassen. Deshalb wurden mit überzähligen Dosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Rettungsdienstes von Feuerwehr und DRK geimpft, die in ihrer täglichen Arbeit auch mit Infizierten zu tun haben.

Am Freitag, 15. Januar, war ich zum wiederholten Male beim Impfzentrum Trier vor Ort, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit zu bedanken. Am Ende der Öffnungszeiten waren trotz der Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch fünf Dosen einer angebrochenen Ampulle übrig. Diese wurden an noch verfügbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums vor Ort verimpft. Es waren dann tatsächlich alle Mitarbeiter vor Ort sowie die Schicht der nahegelegenen Rettungswache von diesem Tag schon geimpft. Ich habe mich dann entschieden, die Impfung anzunehmen. Dies war ein großer Fehler, wie mir schon beim Nachhauseweg klar wurde. Es gibt eine Reihe von Zeugen, die diesen Ablauf so bestätigen können.

Ab dem darauffolgenden Wochenende gab es den Lieferstopp von Biontech und in der folgenden Woche die Verschiebung von Impfterminen. Mir wurde bewusst, dass mein Fehlverhalten nun noch eine größere Brisanz erhalten würde. Ich möchte betonen, dass ich niemandem eine Impfung weggenommen habe. Dennoch war es ein schwerer Fehler, dem ich keinen zweiten Fehler hinzufügen möchte. Ich habe die zweite Impfung von mir aus schon vor drei Wochen abgesagt.

Ich hätte in dieser Situation anders entscheiden müssen. Jeder hätte die Impfung bekommen dürfen, aber nicht ich. Auch ein Verfalllassen der Dosis wäre verantwortbarer gewesen, denn den Schaden, den ich verursacht habe, sehe ich in der Glaubwürdigkeit. In dieser Situation müssen die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen zur politischen Führung haben. Politisch Verantwortliche müssen auch den bösen Schein vermeiden, damit die Glaubwürdigkeit



Führungsspitze. Thomas Schmitt (links) gehörte dem Stadtvorstand knapp vier Jahre an.

Archivfoto: Presseamt

des Systems erhalten bleibt. Ich hätte auch bei einer Restdosis Nein sagen müssen und warten, weil so viele andere Menschen noch warten. Ich hatte den Vorteil, vor Ort zu sein, den andere Bürger nicht haben. Ich habe mich entschieden, dass ich dieses Fehlverhalten eingestehen und Konsequenzen ziehen muss und den Oberbürgermeister über meinen Rücktritt informiert. Ich habe dem Vertrauen in die Führung der Stadt Trier Schaden zugefügt. Man hat mir bisher in der Krise vertraut, und dem bin ich aus meiner Sicht nicht gerecht geworden. Ich bitte dafür um Verzeihung. Es hat vergleichbare Vorgänge an anderen Orten in der Republik gegeben, aber bisher keine Rücktritte.

Ich sehe es aber als meine Verantwortung an, jetzt für die Konsequenzen meines Handelns einzustehen. Ich möchte betonen, dass dies meine freie Entscheidung ist und ich von niemandem dazu gedrängt worden bin.“

OB Wolfram Leibe bedauert den Schritt. „Herr Schmitt hat einen Fehler gemacht, ihn eingestanden und gezeigt, dass er den Fehler aufrichtig bedauert. Ich kann seine Darstellung

der Vorgänge zu 100 Prozent bestätigen. Es tut mir sehr leid, dass er als Konsequenz daraus den Rücktritt zieht, denn ich habe ihn in den vergangenen Jahren als professionelle Führungskraft, als engagierten Kulturdezernenten, fachlich hochqualifizierten Ordnungsdezernenten und Streiter für die Belange der Berufsfeuerwehr kennen und schätzen gelernt. Ich danke ihm sehr für seine Arbeit im Sinne der Stadt Trier. Dass er nun zurücktritt, zeigt seine hohe Integrität und seine Größe.“

### Theater stabilisiert

Der 1973 geborene Saarländer übernahm das Dezernat mit äußerst breitem Themenspektrum in turbulenten Zeiten. So machte das Theater vor allem durch immense Budgetüberschreitungen und sinkende Zuschauerzahlen von sich reden. Schmitt gelang es – unter anderem durch die Besetzung der Intendantenstelle mit Manfred Langner – das Haus wieder in ruhiges Fahrwasser mit steigenden Zuschauerzahlen zu lenken. Weitere Großprojekte waren die Planungen

für die neue Hauptfeuerwache sowie zur Sanierung des Theatergebäudes samt Tufa-Anbau. Mit großer Sachkenntnis und Engagement brachte Schmitt diese wichtigen Großprojekte voran. Ebenfalls stark gefordert war er in der Pandemie, etwa als es um die Maskenpflicht ging. Theaterintendant Manfred Langner, bedauert den Rücktritt „zutiefst“, wie er auf Facebook schreibt. Schmitts hohe menschliche Integrität habe ihn zu einem Schritt veranlasst, den er – Langner – ehrenhaft, aber falsch fände. Das Theater habe Schmitt viel zu verdanken. In den sozialen Medien wurde der Rücktritt vielfach kommentiert. Viele äußerten, dass der Dezernent bleiben solle, was er jedoch ausschloss.

Laut Gemeindeordnung (Paragraphen 40 und 53 a) muss die Wahl zu einem neuen hauptamtlichen Beigeordneten oder einer Beigeordneten durch den Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Der Stadtvorstand hat bereits über die Verteilung der Aufgaben des Dezernats III entschieden. Diese temporäre Aufgabenteilung wird dem Stadtrat im März vorgelegt. red

### Jupa lädt zur Wahldebatte ein

Das Jugendparlament veranstaltet am 26. Februar, 20 Uhr, eine Online-Diskussion mit Landtagsbewerbern. Diese wird auf Instagram (jupa\_trier) sowie dem OK 54 YouTube-Kanal übertragen. Fragen können auch vorher eingereicht werden: vorstand@triererjugendparlament.de. red

### Zahl der Woche

# 20.125

Wahlscheine für die Briefwahl wurden bis Montag, 14 Uhr, registriert. Das sind deutlich mehr als 2016, als es 20 Tage vor der Landtagswahl erst 7832 gab.

## Expertise in Sachen Energie und Naturschutz

### Klimaschutzmanager treten ihren Dienst an

Sie sollen den Klimaschutz in der Stadt voranbringen: Julia Hollweg, David Lellingner und Matthias Gebauer haben vor wenigen Tagen ihre Stelle als Klimaschutzmanager der Stadt angetreten. Dezernent Andreas Ludwig, in dessen Dezernat das Thema Umwelt angesiedelt ist, freute sich, die neue Kollegin und die neuen Kollegen begrüßen zu dürfen.

Die Aufgabenliste ist voll: Die Erstellung eines kommunalen Energieberichts sowie einer Leitstrategie mit einem integrierten Klimaschutzkonzept sind ebenso geplant wie Vorschläge von konkreten Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Mitmachangebote. Die Drei kooperieren eng

mit Umweltdezernent Andreas Ludwig, Johannes Hill von der städtischen Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, der Lenkungsgruppe Klima, Umwelt, Energie, dem Stadtrat und vielen weiteren Akteuren in der Stadt.

Ihre Arbeitsplätze haben die Klimaschutzmanager in der früheren Sparkasse an der Römerbrücke sowie bei der Gebäudewirtschaft. Die beiden Stellen, die sich die drei Mitarbeiter in Teilzeit aufteilen, sind auf zwei Jahre befristet und werden vom Bund mit 90 Prozent gefördert. Im September 2019 hatte der Stadtrat mit großer Mehrheit eine Resolution zum Klimanotstand beschlossen. gut



Am Start. Johannes Hill (2. v. l.) und Umweltdezernent Andreas Ludwig (2. v. r.) begrüßen die neuen städtischen Klimaschutzmanager Julia Hollweg, David Lellingner und Matthias Gebauer (vorne, v. l.). Foto: Presseamt/gut



## Einwohnerantrag gehört in Stadtrat

Die Rathaus Zeitung hat am 9. Februar über Informationen des Baudezernats zum Einwohnerantrag zur Filscher Baustraße aus der jüngsten Stadtratssitzung berichtet. Die Vertreter des Einwohnerantrags, Agnes Gräser, Annette Lücken und Dr. Friedrich E. Heil, kritisieren die Darstellung der Sachlage im Artikel. Dass der am 8. Juli 2020 gestellte Einwohnerantrag im März im Stadtrat behandelt werde, gebiete die Gemeindeordnung. Die dort vorgeschriebene Frist zur Behandlung im Rat sei Mitte Oktober 2020 abgelaufen. Der Vorschlag des Baudezernats, anstehende Prüfungen abzuwarten, impliziere eine Fortsetzung dieser Fristverletzung, so die drei Filscher Bürger. Als Vertretung des Antrags seien sie weder autorisiert noch berechtigt, diesem Vorschlag des Baudezernats zu folgen. Das gelte ebenso für frühere Vorschläge aus dem Dezernat IV, den Einwohnerantrag als erledigt anzusehen und ihn zurückzuziehen. Dass das Quorum erfüllt sei und die Zuständigkeit, den Einwohnerantrag zu beraten, zu entscheiden und die Vertreterinnen und Vertreter dazu anzuhören, beim Stadtrat liege, habe die Stadt schließlich auch bestätigt. mic

## 500.000 Euro für den Bau von Pollern

In dem Bericht über die Haushaltssitzungen des Steuerungsausschusses (RaZ vom 16. Februar) ist ein Fehler: Dieser hat beschlossen, 500.000 Euro für den Bau von Pollern in der City in den Haushalt 2021 aufzunehmen, nicht 300.000 Euro. Die 300.000 Euro waren Teil eines Änderungsantrags, über den nach Zustimmung zu den 500.000 Euro nicht mehr abgestimmt wurde. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Nachgetragen sei auch noch, dass die SPD den Antrag gestellt hat, der Gastronomie die Sondernutzungsgebühren zu erlassen. mic

# Vorsichtige Rückkehr in den Alltag

Grundschulen seit Montag wieder im Wechselunterricht / Schnelltests sollen ausgebaut werden

**Das Warten hat ein Ende: Nach mehr als zwei Monaten Corona-Pause kehren in Rheinland-Pfalz und in zehn weiteren Bundesländern zumindest die Grundschüler in den Unterricht zurück. Bei diesem ersten vorsichtigen Schritt hat man nach Aussage von Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit den Kleinsten begonnen, weil sie besonders schwer im Fernunterricht klar kommen. Um die Gruppen klein zu halten, gibt es Wechselunterricht. In Trier wurde die Zwangspause gut genutzt.**

Von Petra Lohse

Dank eines flexiblen Projektmanagements konnten Modernisierungsarbeiten in den fast völlig leeren Gebäuden schneller abgeschlossen werden. Ein Beispiel ist die Grundschule Ruwer, wo der Einbau moderner Fenster und Fassadenelemente, aber auch die komplette Sanierung der Sanitäranlage und der erstmalige Einbau einer behindertengerechten Toilette früher beendet wurden. Daher haben jetzt die Kinder nicht unter Baustellenlärm und Dreck zu leiden.

Bürgermeisterin Elvira Garbes zeigte sich erfreut über die beschleunigte Sanierung und begrüßt den Start des Wechselunterrichts. Nach mehr als zwei Monaten Fernunterricht würden viele Eltern und Kinder „auf dem Zahnfleisch gehen“. Bei Familien mit Gewaltproblemen seien Lehrer als Kontaktpersonen von außen sehr wichtig, „weil ihnen am ehesten auffällt, wenn etwas nicht stimmt“, so Garbes. Gerade in einem so hochsensiblen und komplexen Bereich wie den Schulen vertraue sie dem Urteil der Experten, das der Entscheidung des Landes zugrunde gelegen habe. Bei kleineren Grundschulen könne es sogar sein, dass der Wechselunterricht gar nicht nötig sei. Der



**Letzte Vorbereitungen.** Angela Equart, Leiterin der Grundschule im Stadtteil Ruwer/Eitelsbach, kontrolliert einen Klassenraum vor der Rückkehr der Schüler. Foto: Presseamt/pe

Klassenteiler liegt bei 25. Garbes startet zuversichtlich in die neue Phase: „Wir haben ein gutes Hygienekonzept und sind insgesamt gut aufgestellt.“

### Impfreihefolge ändern

Da es nach Einschätzung von Dreyer besonders in Kitas und Grundschulen schwierig ist, Abstand einzuhalten und auch nicht möglich ist, durchgehend Masken zu tragen, freue sie sich, „dass die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin dem Vorschlag aus Rheinland-Pfalz und

anderen Ländern gefolgt sind, Erzieher und Erzieherinnen, die übrigen Beschäftigten in der Kindertagespflege sowie Lehrer und Lehrerinnen und weitere Beschäftigte in den Grundschulen in der Impfreihefolge zu priorisieren.“ Wenn die entsprechende Verordnung kurzfristig geändert werde, wolle man den Beschäftigten in Kitas und Grundschulen noch vor Ostern ein Angebot machen.

Eine zentrale Rolle bei der Minimierung des Risikos spielen Schnelltests. Erzieher und Erzieherinnen sowie Lehrer können sich schon jetzt in Rheinland-Pfalz anlasslos testen las-

sen. Die Landesregierung hat nach Aussage von Dreyer zudem alle Kräfte mobilisiert, um so schnell wie möglich flächendeckend im ganzen Land Testmöglichkeiten zu schaffen: „Wir wollen den Bürgern und Bürgerinnen im Land die größtmögliche Sicherheit bieten und bereiten uns daher intensiv auf den Einsatz kostenloser Schnelltests für alle vor.“ Um ein flächendeckendes Angebot an kostenlosen Schnelltests zu gewährleisten, sollen die Fieberambulanzen der Landkreise und kreisfreien Städte als Teststationen genutzt, teils reaktiviert und aufgerüstet werden.



Die Zufahrt zum Impfzentrum und zur Teststation ist wieder über die Straße „In den Moseläulen“ möglich (siehe Grafik). Wegen des Hochwassers waren beide Einrichtungen seit Anfang Februar nur über die Luxemburger Straße erreichbar. Die Teststation ist samstags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet. Für das Impfzentrum ist eine Terminvereinbarung notwendig, unter 0800/5758100 oder [impftermin.rlp.de](http://impftermin.rlp.de). Ähnlich wie aus anderen Städten berichtet, werden auch im von der Stadt und dem Landkreis betriebenen Impfzentrum Trier derzeit viele Termine kurzfristig abgesagt oder die Patienten erscheinen ohne Absage gar nicht. Das sind fast ausschließlich Termine für den AstraZeneca-Wirkstoff. Dr. Harald Michels vom Gesundheitsamt appelliert an alle Berechtigten, sich auch damit impfen zu lassen: „Die Wirksamkeit bei einem Impfschema mit längerem Zeitintervallen zwischen erster und zweiter Impfung ist deutlich besser, als man vermutet. Bei einem längeren Impfschema im Abstand von neun bis zwölf Wochen lag die Impfeffektivität doch bei um die 90 Prozent, er schützte aber zu 100 Prozent vor schweren Verläufen und Krankenhauseinweisungen.“ Abbildung: PA

## Einhellige Zustimmung für einseitige Lösung

Ortsbeirat Heiligkreuz will radfreundlichen Stadtteil

Der Ortsbeirat Heiligkreuz stellte in seiner ersten Digitalisierungssitzung die Weichen für mehr Fahrradfreundlichkeit und will den Bolzplatz in der Reckingstraße wieder auf Vordermann bringen. Zu Beginn der Sitzung unter Leitung von Ortsvorsteher Hanspitt Weiler plädiert der Ortsbeirat einstimmig für eine von zwei Varianten für eine fahrradfreundlichere Verkehrsführung in der Tessenowstraße und im Karlsweg.

Im Dezember 2019 hatte der Ortsbeirat auf Antrag der SPD beschlossen, von der Stadtverwaltung prüfen zu lassen, ob Richtung Wolfsberg ein Angebotsstreifen eingerichtet werden könne. Das Rathaus legte zwei Varianten vor: eine einseitige, die bergauf einen Radfahrstreifen vorsieht, und eine weitere, die in beide Richtungen Angebotsstreifen hätte. Während Radfahrstreifen exklusiv Radlern vorbehalten sind, können Angebotsstreifen – auch Schutzstreifen genannt – bei Bedarf auch Kraftfahrzeuge nutzen.

Klaus Wagner (SPD) plädierte für die „einseitige“ Variante, da diese den Radfahrern größere Sicherheit biete als ein Angebotsstreifen. Zudem seien Radfahrer bergab annähernd genauso schnell unterwegs wie Autos und könnten mit dem gesamten Verkehr fließen. Dr. Ulrich Dempfle (CDU) argumentierte ähnlich: Schutzstreifen „würden ständig überfahren und böten keinen wirklichen Schutz.“ Auch

die Grünen favorisieren die einseitige Lösung: „Nur diese macht Sinn“, erklärte Alexander Endrikat. Der Ortsbeirat hofft, dass die von ihm einstimmig favorisierte Variante möglichst schnell umgesetzt wird. Länger dauern dürfte es mit der seit langem geforderten Verbesserung der Verkehrssituation an der Spitzmühle. Der Ortsvorsteher berichtete von ersten Planungsansätzen der Stadt, die für die nächste Sitzung aufbereitet und eingehender diskutiert werden sollen. Auf Antrag der CDU und mit einhelliger Unterstützung des Ortsbeirats soll auch die für Fußgänger und Radfahrer optimierbare Situation an der Einmündung in die Kleingartenanlage Trier-Ost behandelt werden.

Der Ortsbeirat begrüßte einen SPD-Antrag zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung im Stadtteil, zu dem die Grünen einen Ergänzungsantrag eingebracht hatten. Nach längerer Debatte votierte er mehrheitlich für eine Vertagung auf die nächste Sitzung. Bis dahin sollten alle im Gremium vertretenen Gruppen einen gemeinsamen Antrag ausarbeiten, empfahl der Ortsvorsteher. Einigkeit herrschte bei der Forderung der CDU, am Mattheiser Weiher weitere Abfallbehälter aufzustellen, um der Verschmutzung von Wegen vorzubeugen. Auch der Antrag der Grünen zur Sanierung des Bolzplatzes Reckingstraße fand einhellige Zustimmung. red



**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 24. Februar:** Irsch, Hockweilerstraße.
  - **Donnerstag, 25. Februar:** Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.
  - **Freitag, 26. Februar:** Trier-Mitte/Gartenfeld, An der Schellenmauer.
  - **Samstag, 27. Februar:** Trier-Nord, Zurmaiener Straße.
  - **Sonntag, 28. Februar:** Trier-West, Aachener Straße.
  - **Montag, 1. März:** Feyen/Weismark, Pellingener Straße.
  - **Dienstag, 2. März:** Trier-Süd, Medardstraße.
- Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

**Absicherung in der Pandemie ausbauen**

Finanzielle Absicherung und Vorsorge sind für Freischaffende im Kultur- und Kreativsektor besonders wichtig – nicht nur in der Pandemie. Das Webinar „Soziale Absicherung für Freischaffende“ am 26. Februar ab 11 Uhr, veranstaltet von der Wirtschaftsförderung und vom Amt für Kultur, bietet wichtige Informationen und Unterstützung. Für Kurzsentschlossene gibt es noch freie Plätze.

Wie kann ich mich finanziell absichern? Welche Möglichkeiten bietet das deutsche Sozialsystem? Welche Vorsorgemodelle kommen in Frage? Wie kann man mit wenig Geld viel erreichen? Diese und weitere Fragen zur Absicherung von Freischaffenden im Kultur- und Kreativsektor beantwortet die Dozentin Birgit Wichert, die unter anderem Studierende der Berliner Universität der Künste zu diesem Thema berät. Anmeldung: [www.trier.de/crosslearning](http://www.trier.de/crosslearning). red

# Eintauchen, um Reinheit zu erlangen

Expertenanhörung in Doppelausschuss zu möglicher Mikwe in der Judengasse

Es wäre eine Entdeckung mit einer immensen kulturhistorischen Bedeutung: eine Mikwe in der Trierer Judengasse. Zu diesem Thema tagten Bau- und Kulturausschuss vergangene Woche gemeinsam und hörten Experten zu, die Argumente für die Existenz eines jüdischen rituellen Tauchbads präsentierten.

Von Björn Gutheil

Das Zentrum der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Trier waren die Straßenzüge zwischen Jakob- und Stockstraße, in deren Mitte die Judengasse liegt. In der Blütezeit der Gemeinde vor 1349 lebten dort etwa 300 Personen. Sie verfügten über eine Synagoge, ein Gemeindehaus und weitere gemeindliche Einrichtungen. Der Trierer Historiker Professor Lukas Clemens ist sich sicher, dass sich auch eine Mikwe, ein rituelles Tauchbad, in der Judengasse mit der heutigen Hausnummer 4 befunden haben soll. Zum einen legten dies schriftliche Überlieferungen aus dem 14. Jahrhundert nahe, zum anderen hätten sich in vielen jüdischen Gemeinden Mikwe und Synagoge in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befunden, so Clemens. Ein weiterer eindeutiger Hinweis, den auch Dr. Angelika Meyer von der städtischen Denkmalpflege bestätigt, seien zusammenhängende Schachtbauwerke, die im Keller des Gebäudes gefunden wurden. Auch ein Lichtschacht, wie es ihn auch bei anderen Mikwen gibt, sei vorhanden, informierte Clemens.

**Logistische Herausforderung**

Bislang fanden noch keine systematischen Grabungen nach dem Tauchbad statt. Das diese durchaus eine logistische Herausforderung sein könnten, machte der Archäologe Dr. Joachim Hupe von der Generaldirektion Kulturelles Erbe deutlich. So sei nicht eindeutig, wo genau gegraben werden



**Historisch wertvoll.** So sieht die Mikwe in Worms aus, die in den Jahren 1185/86 erbaut wurde. Auch in Speyer gibt es ein Ritualbad aus der Zeit um 1120 – das älteste erhaltene seiner Art in Europa. Foto: Schum-Städte e.V

müsste. Neben den Schachtbauwerken kämen auch andere Standorte in Frage, so der Experte, der das Projekt – sollte es zustande kommen – ausdrücklich begrüßte und Unterstützung bei den Grabungen anbot. Für diese sei ein Kleinbagger nötig, von Hand sei es nicht machbar, ist er sich sicher. Zudem müsste ein Ingenieurbüro die

Grabungen aus statischen Gründen begleiten. Eine noch ungeklärte Frage ist seiner Meinung nach, ob es sich um eine Keller- oder eine Monumentalmikwe handeln könnte. Letztere liegt nicht in einem Keller, sondern es handelt sich um ein separates Bauwerk.

Was die Finanzierung möglicher Grabungsarbeiten angeht, verwies

Historiker Clemens auf die Einwerbung von Drittmitteln, etwa durch eine Stiftung. Baudezernent Andreas Ludwig, der die Sitzung leitete, erläuterte die nächsten Schritte: Nach der Anfertigung einer Projektskizze müsse diese mit der Hauseigentümerin – die ebenfalls an der Sitzung teilnahm – abgestimmt werden. Stimme sie einer Grabung zu, könne über die Finanzierung gesprochen werden.

Historiker Clemens machte die Bedeutung einer möglichen freigelegten und zugänglichen Mikwe deutlich: „Die jüdische Gemeinde in Trier gehörte zu einer der Ältesten. Ihre Ursprünge reichen bis ins elfte Jahrhundert zurück. Da sowohl der mittelalterliche jüdische Friedhof als auch die Synagoge zerstört wurden, wäre die Mikwe das einzig erhaltene Bauwerk der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde. Wäre sie da und könnte man sie präsentieren, wäre das fantastisch.“ Auch ein Antrag auf ein Weltkulturerbe sei dann durchaus denkbar, so Clemens.

**Im Detail**

- Zur Ausstattung einer jüdischen Gemeinde gehört ein Ritualbad, die Mikwe. Im Mittelalter wurden sie fast ausschließlich mit Grundwasser, selten mit Flusswasser gespeist.
- Die Tiefe der Mikwe war vom Grundwasserniveau abhängig und konnte mehrere Meter erreichen. Ein Untertauchen musste möglich sein.
- Das rituelle Eintauchen in „lebendiges“, also nicht geschöpftes oder stehendes Wasser erfolgt nicht zur äußerlichen Säuberung, sondern um körperliche und seelische Reinheit (tahara) zu erlangen, zum Beispiel nach der Berührung eines Toten. (Quelle: Historischer Pfad „Trier Judenviertel“)

## Mit Einsatz ein Leben gerettet

Polizeipräsident dankt Feuerwehrmann für dessen Hilfe

Der Trierer Polizeipräsident Rudolf Berg hat mit einem Brief dem Trierer Berufsfeuerwehrmann Jürgen Becker gedankt. Becker, der gerade wegen eines anderen Einsatzes in der Nähe gewesen war, hatte im November zwei Polizeibeamte bei der Rettung einer Person in einer lebensgefährlichen Notsituation an einer Autobahn in Trier unterstützt.

Polizeipräsident Berg dankt in dem Brief für die „tatkräftige Hilfe“ Be-

ckers, der sofort auf die Hilferufe der Polizisten reagiert habe. „Es ist mir ein besonderes Anliegen, ihnen für ihr engagiertes Verhalten zu danken und ihnen meine Anerkennung auszusprechen“, schreibt der Trierer Polizeipräsident dem 38-jährigen Becker, der seit 2005 Berufsfeuerwehrmann in Trier ist. „Seit Jahren wirbt die rheinland-pfälzische Polizei mit ihrer Präventionskampagne ‚Wer nichts tut macht mit‘ für mehr Bür-

gersinn und Zivilcourage in der Bevölkerung.“ Diese Aktion wolle ein deutliches Zeichen gegen das in Teilen verbreitete „Weghören Wegsehen, und Weggehen bei Straftaten, Unglücksfällen oder Notsituationen“ setzen. Becker habe in „vorbildlicher Weise“ die Polizisten bei ihrem Einsatz unterstützt. Dies sei ganz im Sinne dieser Kampagne der rheinland-pfälzischen Polizei gewesen.

**Freude über Anerkennung**

Becker freute sich über die Anerkennung durch den Polizeipräsidenten. „So zu reagieren ist für uns Feuerwehrleute eigentlich selbstverständlich, denn unser Job ist es letztendlich, andere Menschen vor Schaden zu bewahren. Trotzdem freue ich mich natürlich, wenn unsere Arbeit entsprechend gewürdigt wird.“

Überreicht wurde ihm das Dankeschreiben von Trierer Feuerwehrchef Andreas Kirchartz, der sich dem Dank des Polizeipräsidenten anschloss: „Unsere Feuerwehrleute sind gut ausgebildet und wir bereiten sie auch durch Weiterbildung und ständiges Üben auf mögliche Einsatzsituationen vor. Jürgen Becker hat durch seine geistesgegenwärtige Hilfe bewiesen, dass jeder auch in der Praxis im Notfall auf die Feuerwehr zählen kann.“ em



**Faust drauf.** Neben Polizeipräsident Rudolf Berg dankt auch Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (l.) Jürgen Becker für seinen Einsatz bei der Rettung einer Person aus einer lebensgefährlichen Situation. Foto: Presseamt/em

## Für Menschenrechte und soziale Arbeitsbedingungen

Trier signiert Resolution für Lieferkettengesetz

Als eine von bislang 34 Städten hat Trier die Resolution „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland“ unterzeichnet und auf den Weg gebracht. Damit senden sie ein klares Signal an die Bundesregierung, jetzt zu handeln und Menschen- und Umweltrechte zu schützen. Diese hat zwischenzeitlich ein nationales Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht, das von einigen Nichtregierungsorganisationen kritisiert wird. Zu den erstunterzeichnenden Kommunen der Resolution zählen neben Trier unter anderem Städte wie Bonn, Bremen, Hannover, Heidelberg, Mainz, München und sieben Berliner Bezirke.

**Verantwortung der Kommunen**

In der von OB Wolfram Leibe unterzeichneten Resolution fordern die Kommunen, sozial verantwortliche Beschaffung zur Regel zu machen. Die Unterzeichner verweisen darauf, dass sich zahlreiche Kommunen bereits für faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im öffentlichen Einkauf einsetzen.

Neben der Verantwortung von Unternehmen, wird in der Resolution auch die der Kommunen klar benannt: „Als öffentliche Hand haben

wir die Verpflichtung, faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards in unserem Einkauf und Handel zu gewährleisten. Wir wollen nicht, dass mit öffentlichen Geldern Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung finanziert werden.“ OB Wolfram Leibe unterzeichnete die Resolution, um diesem Ansinnen nochmals Nachdruck zu verleihen.

Zugleich verweist er darauf, dass Trier bereits seit 2010 den Titel einer Fairtrade-Stadt trägt und daher auch seit Jahren sehr aktiv ist in Sachen sozialer und ökologischer Beschaffung. So finden im Rathaus viele Produkte Verwendung, die den Herstellern in Entwicklungsländern gerechte Preise und soziale Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Verankert ist das Thema verantwortungsvolle Beschaffung in Trier auch im Aktionsplan Entwicklungspolitik, in dem konkrete Ziele und Maßnahmen für ein ökologisch-nachhaltiges, faires und internationales verantwortungsbewusstes Trier festgelegt werden. Darin sind mehr als 50 Maßnahmen formuliert worden, die darauf abzielen, dass sich Unternehmen und Institutionen in Trier für mehr Nachhaltigkeit und öko-faire Beschaffung einsetzen. red



## Hilfen für Händler und Gastronomen

Die Hilfen für Gastronomie und Einzelhandel zur Überwindung der Corona-Folgen sowie der Neubau der Hauptfeuerwache sind zwei Themen im nächsten Dezernatsausschuss III. Er findet am Mittwoch, 24. Februar, ab 17 Uhr als Videokonferenz statt. Das Streaming läuft über [www.ok54.de/ausschusssitzungen](http://www.ok54.de/ausschusssitzungen). red

## Ortsbeirat Feyen tagt wieder online

Auf der Tagesordnung des Ortsbeirats Feyen/Weismark, die am Mittwoch, 24. Februar, ab 19 Uhr als Videokonferenz stattfindet, stehen unter anderem drei Anträge: Aufstockung der Müllentsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (UBT/CDU) sowie Weiterführung der Beleuchtung am Mattheiser Weiher und Verbindungsweg von der Simone de Beauvoir-Straße zum Pfahlweiher (SPD). Die Sitzung kann wieder über einen Stream verfolgt werden: <https://meet.trier.de/OBRFeyenWeismark>. red

## Vorleser für Bücherfest gesucht

Wenn es die Pandemie zulässt, plant das Trierer Jugendparlament (Jupa) für Freitag, 17. September, 14 bis 17.30 Uhr, sein drittes Bücherfest in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff. Diesmal geht es um ein Eintauchen in die griechische Mythologie mit der „Percy Jackson“-Reihe. Für zwei Lesungen werden Mitwirkende gesucht. Interessenten können sich per E-Mail ([d.podoyunitsyn@gmx.de](mailto:d.podoyunitsyn@gmx.de)) oder telefonisch melden: 0157/37310940. red

# Sparkasse will bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral sein

Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

**Nachhaltigkeit in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist der Sparkasse Trier ein wichtiges Anliegen. Wie der Vorstand in einer Online-Presskonferenz berichtete, wurde es an verschiedenen Punkten in der Geschäftsstrategie verankert. Das führt zu konkreten Vorgaben.**



Mit einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges

Wirtschaften“ unterstützt die Sparkasse Trier die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Darin verpflichtet sie sich, ihren Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutraler zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth: „Wir wollen unser Nachhaltigkeitsengagement nachvollziehbar und transparent machen. Unsere Kunden sollen wissen, dass sie Angebote zur nachhaltigen Finanzierung bekommen und, dass auch die Sparkasse selbst immer nachhaltiger wird.“

Die Sparkasse hat sich ein anspruchsvolles Ziel gesetzt und will bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral sein. Der Fuhrpark soll dafür komplett auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgerüstet sowie die Filialen und verschiedenen Bürogebäude energieeffizient saniert werden. Insbesondere durch den Umbau der Unternehmenszentrale in der Theodor-Heuss-Allee wird die betriebliche Nachhaltigkeit auf ho-



**Regionale Energie.** Im Bereich Nachhaltigkeit engagiert sich die Sparkasse auch mit ihrer Umweltstiftung zusammen mit den Trierer Stadtwerken beim Solarpark Saarburg. Foto: Stadtwerke

hem Niveau weiter verbessert. Weiterer Schwerpunkt ist der Einbau von Ladesäulen für E-Fahrzeuge in der Tiefgarage. Eine Umstellung gab es auch beim traditionellen Weltspartag: Statt kleiner Geschenke, von denen viele aus Kunststoff sind, wurden 2020 rund 400 Obstbäume überreicht.

### Nachhaltige Personalentwicklung

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch in der strategischen Personal-

entwicklung eine wichtige Rolle. Die derzeit 799 Mitarbeiter erhalten Unterstützung und Förderung bei ihren persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten – von der Ausbildung bis zum Eintritt in den Ruhestand. Dabei geht es auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einschließlich mobiler Arbeitsformen, das Gesundheitsmanagement und freiwillige Zusatzleistungen.

Mit dem Ende 2020 gestarteten Umbau der Unternehmenszentrale in der Theodor-Heuss-Allee nimmt zu-

dem das Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft“ Fahrt auf. Es entstehen ein modernes, helles und freundliches Beratungszentrum sowie Arbeitsplätze, die nach neuesten Erkenntnissen gestaltet sind. Zudem legt die Sparkasse großen Wert auf eine qualifizierte Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte. Zum Jahresende 2020 wurden 46 junge Erwachsene beschäftigt. Ab August werden wieder 17 neue Lehrstellen für Bankkaufleute angeboten. Infos: [www.sparkasse-trier.de](http://www.sparkasse-trier.de), Suchbegriff: Ausbildung. red



## TRIER TAGEBUCH

## Vor 50 Jahren (1971)

**25. Februar:** Für die Deutsche Richterakademie an der Berliner Allee findet die Grundsteinlegung statt.

## Vor 40 Jahren (1981)

**25. Februar:** Dr. Hermann Josef Spital, Weihbischof im Bistum Münster, wird neuer Bischof in Trier.

## Vor 35 Jahren (1986)

**24. Februar:** Die Instandsetzung des Quinter Schlosses ist abgeschlossen.  
**28. Februar:** Ein Baedeker-Reiseführer über Trier erscheint.

## Vor 25 Jahren (1996)

**1. März:** Der Landkreis Trier-Saarburg übernimmt die Zuständigkeit für das staatliche Gesundheitsamt an der Paulinstraße, das auch Ansprechpartner für die Triererinnen und Trierer ist.

## Vor 20 Jahren (2001)

**1. März:** Die Integrierte Rettungsleitstelle in der Wache der Berufsfeuerwehr am Barbara-Ufer wird in Betrieb genommen.

## Vor 15 Jahren (2006)

**25. Februar:** Die im Mai 2003 eröffnete Arena kann den 500.000 Besucher begrüßen.

aus: Stadttrierische Chronik

# Hilfe im Neustart nach dem Lockdown

Trier in das neue Modellprojekt „Innenstadt-Impulse“ des Landes aufgenommen

**Große Einkaufszentren am Stadtrand, geschlossene Kaufhäuser oder Online-Handel: Der tiefgreifende Strukturwandel im Einzelhandel stellt die Innenstädte vor große Herausforderungen. Die Pandemie wirkt zusätzlich als Katalysator und beschleunigt diese Entwicklungen. Das Innenministerium hat daher das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ ins Leben gerufen, das unter anderem Trier unterstützen soll.**

Die teilnehmenden Städte können individuelle Maßnahmen entwickeln und haben damit mehr Spielraum, als bei der klassischen Städtebauförderung. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Innenminister Roger Lewentz betonten bei der Vorstellung des Modellvorhabens, das zunächst auf die fünf Oberzentren in Rheinland-Pfalz beschränkt ist: „Der Strukturwandel in unseren Städten hat schon lange vor Corona begonnen, er wird durch die Pandemie allerdings in vielen Bereichen beschleunigt. Große Kaufhausflächen werden in den Innenstädten aufgegeben, der Bedarf an Büroräumen geht zurück und die lokalen Einzelhändler sind in einer schwierigen Lage. Gleichzeitig haben die Menschen neue Anforderungen an eine lebendige Stadt mit einem Mix aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Grünflächen und neuen digitalen Ideen. Moderne Stadtentwicklung hat also ganz viele Facetten.“

Die klassische Städtebauförderung sei ein wichtiges Instrument, sie konzentriere sich jedoch in der Regel auf bauliche Maßnahmen. Mit dem neuen Programm sei es möglich, bisher



**Umbruch.** Auch in der Simeonstraße sind die Zeichen der Krise nicht zu übersehen. Das frühere Karstadt-Kaufhaus (rechts) steht schon seit einiger Zeit leer. Foto: Presseamt/pe

nicht förderfähige Projekte wie Pop-up-Stores, das Innenstadtmarketing oder den Aufbau lokaler Online-Marktplätze zu unterstützen. Großer Pluspunkt des Programms ist laut Lewentz dessen Flexibilität. „Die Städte haben die größtmögliche Handlungsfreiheit“, machte der Innenminister deutlich. Zunächst erhalten neben Trier auch die weiteren Oberzentren Mainz, Koblenz, Ludwigshafen in den nächsten beiden Jahren jeweils 500.000 Euro.

Zum aktuellen Lockdown sagten Dreyer und Lewentz: „Wir sind der festen Auffassung, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen können, wenn es uns gelingt, unsere Innenstädte für die Zukunft stark zu ma-

chen. Wichtig ist uns, dass das Förderangebot bereitsteht, wenn die Lockerungen wieder Leben in den Innenstädten ermöglichen. Das Modellvorhaben versteht sich daher auch als Hilfe im Neustart.“

OB Wolfram Leibe begrüßte das neue Modellvorhaben und skizzierte, wofür das Geld in Trier verwendet werden soll: Neben einem verstärkten Stadtmarketing – auch Richtung Luxemburg – über Social Media sind zwei weitere Trinkwasserbrunnen und die technische Aufrüstung und Neumöblierung des Brunnenhofs geplant. Zudem soll die City-Initiative unterstützt und die Innenstadtmöblierung durch weitere Sitzmöglichkeiten erweitert werden. Diese

Punkte sollen nächste Woche mit den Beteiligten besprochen werden.

Des Weiteren wolle man die Bereiche Gastronomie, Kultur und Einzelhandel in Trier noch besser zusammenführen. Das sei das bundesweit bekannte Alleinstellungsmerkmal der ältesten Stadt Deutschlands: einzigartige Kultur, spannende Gastronomie und inhabergeprägter Einzelhandel. Mittelfristig soll auch die Sanierung in der Innenstadt weitergehen. Dies betrifft etwa den Porta Nigra-Vorplatz und die Fleischstraße. Dafür wurde beim Land zu Jahresbeginn eine erste Projektskizze hinterlegt. Auch für das Thema Wohnen in der Innenstadt sind laut Leibe bereits Fördermittel beantragt. red



### JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 15. bis 20. Februar wurden beim Trierer Standesamt 45 Geburten, davon elf aus Trier, acht Eheschließungen und 44 Sterbefälle, davon 22 aus Trier, beurkundet.

## Kulturkarussell geht jetzt auch online

Das nächste Kulturkarussell des Seniorenbüros mit Franz-Josef Euteneuer findet unter dem Motto „Ist die Unsicherheit die neue Sicherheit?“ am Mittwoch, 24. Februar, 15 bis 16 Uhr, online statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Rufnummer 0651/75566. red

## Seniorenkarte bald wieder im Verkauf

Ab dem zweiten Quartal 2021 bietet das Seniorenbüro wieder seine Seniorenkarte für 15 Euro an. Inhaber, die mindestens 60 Jahre alt sein müssen, erhalten Vergünstigungen bei verschiedenen Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport, darunter die Trierer Volkshochschule und mehrere Freibäder. Für den Erwerb müssen ein gültiger Personalausweis und ein aktuelles Passfoto vorliegen. Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 0651/75566. red

## Workshop gegen Lockdown-Tristesse

Zu einem Online-Workshop gegen die Lockdown-Stimmung lädt die Tufa für Mittwoch, 24. Februar, 18.30 bis 20 Uhr, spielfreudige Menschen ab 16 Jahre ein. Theaterpädagogin Lisa Höppl macht ganz im Sinne der Impro-Haltung das Beste aus der Situation und kreiert einen virtuellen Raum, in dem Spielfreude und Kreativität auch weiterhin auf digitalem Level stattfinden können. Anmeldung über das Tufa-Büro, Telefon: 0651/718-2412, E-Mail: info@tufa-trier.de. Dabei wird dann jeweils ein Zugangslink vergeben. Für die Teilnahme wird ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon benötigt. red

## Workshopreihe für Familien

Wie können Eltern auch in den schwierigen Corona-Zeiten ihr „Familienschiff über Wasser“ halten? Diese Frage steht im Mittelpunkt einer neuen Workshopreihe, die die Familienbildungsstätte Trier und das Triki-Büro ab 4. März kostenlos anbieten. Eltern können in Theorie und Praxis erfahren, wie sie es schaffen, die Stärken in sich und in ihrer Familie zu entwickeln, die Bedürfnisse aller im Blick zu haben und auch etwas Gutes „im Schlechten“ zu sehen. Die Reihe besteht aus Impulsvorträgen, Vertiefungsabenden mit Praxisbeispielen und einer regelmäßigen Elternrunde, bei der Fragen aus dem Alltag im Vordergrund stehen.

Alle Termine finden von jeweils 19.30 bis 21 Uhr statt und werden je nach Entwicklung der Pandemie digital und in Präsenz angeboten. Es ist möglich, sich für einzelne Termine, Terminblöcke oder die ganze Reihe anzumelden. Die Auftaktrunde am Donnerstag, 4. März, findet wegen der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen digital statt. Weitere Informationen und Anmeldungen sind möglich Montag bis Freitag, 9 bis 11 Uhr, unter der Rufnummer 0651/74535 oder per E-Mail info@fbs-trier.de. Einen Überblick gibt es außerdem über die Website www.fbs-trier.de. red

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Mittwoch, 24. Februar 2021, um 17.00 Uhr, digital per Videokonferenz zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

**Tagesordnung**  
**Öffentliche Sitzung:**

- Berichte und Mitteilungen
- Sachstand Hauptfeuerwache
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021
- Beantwortung von mündlichen Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- Vergabeangelegenheit
- Verschiedenes

Trier, 15. Februar 2021  
gez. Thomas Schmitt, Beigeordneter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses III gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de). Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw.Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden.

### Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, 25.02.2021, 17.15 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**  
**Öffentliche Sitzung:**

- Eröffnung
- Berichte und Mitteilungen
- Bau eines zusätzlichen Rechtsabbiegers von der Pellingener Straße (B 268) auf das Pacelliufer (B 51) im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes BF 19 „Castelnau Mattheis“  
Baubeschluss
- Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2024 (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Kurfürst-Balduin Realschule Plus und Friedrich-Wilhelm-Gymnasium – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020  
Entscheidung über den Einwohnerantrag aus dem Stadtteil Filsch – Errichtung einer Baustraße
- Bebauungsplan BM 136 „Zwischen Bahnhofplatz, Bismarckstraße und Ostallee“ – Neuabgrenzung und Verlängerung der Veränderungssperre sowie Fortschreibung der Plangrenze
- Bebauungsplan BU 24 „Burgunder Viertel“ – Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan BK 34 „Aveler Tal Ost“ – Aufstellungsbeschluss
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Exhaus
- Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- Berichte und Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-Euren)
- 12.2. Grundstücksangelegenheit (Trier-Ehrang)
- 12.3. Grundstücksangelegenheit (Trier-Nord)
- 12.4. Grundstücksangelegenheit (Trier-Nord)
- 12.5. Grundstücksangelegenheit (Trier-Olewig)
- 12.6. Grundstücksangelegenheit (Trier-Ruwer)
- Information über wichtige Projekte
- Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
- Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
- Verschiedenes

**Hinweis:** In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, in ihrer jeweils gültigen Fassung, weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses IV gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de). Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, in ihrer jeweils gültigen Fassung, im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden.  
Trier, 15.02.2021  
Andreas Ludwig, Beigeordneter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier haben am 02.02.2021 die Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums zur Durchführung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg; Mitbenutzung einer kommunalen Einrichtung gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit geschlossen.

Der Text der Zweckvereinbarung wurde vom Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat dem Text der Zweckvereinbarung in seiner Sitzung am 01.02.2021 zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung wird hiermit nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

#### Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums zur Durchführung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg Mitbenutzung einer kommunalen Einrichtung gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Günther Schartz, und der Stadt Trier, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe, wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

#### Präambel

In Rheinland-Pfalz werden zur Vorbereitung der groß angelegten Impfkampagne gegen das Coronavirus in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfzentren eingerichtet. Die Einrichtung und der Betrieb der Impfzentren ist dabei Aufgabe der jeweiligen Gebietskörperschaft. Um diese Aufgabe effektiv zu erfüllen und eine zentrale Koordination zu gewährleisten, haben sich der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier dazu entschieden, ein gemeinsames Impfzentrum einzurichten und die Errichtung sowie den Betrieb auf die Stadt Trier zu übertragen. Es handelt sich um die gemeinsame Nutzung einer kommunalen Einrichtung der Stadt Trier im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomZG. Die Stadt Trier hat hierzu nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz die Errichtung eines Impfzentrums („Landesimpfzentrum Trier“) auf einer Fläche von über 2.750,00 m<sup>2</sup> in der Messeparkhalle des Messeparks Trier, In den Moselauen 1, 54294 Trier, veranlasst. Das Impfzentrum ist betriebsbereit und steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg zur Verfügung. Kostenführende und betreibende Stelle ist die Stadt Trier. Diese Zusammenarbeit bietet bereits aufgrund der verkehrsgünstigen

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (Kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Lage der Messeparkhalle und der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten organisatorische und logistische Vorteile. Insbesondere kann auf diese Weise ein sehr hoher Anteil der Bevölkerung am Tag die Corona-Schutzimpfung innerhalb kürzester Zeit verabreicht bekommen.

#### § 1 Inhalt der Vereinbarung

1. Die kommunalen Beteiligten vereinbaren, dass der Landkreis Trier-Saarburg das Recht erhält, das von der Stadt Trier betriebene Impfzentrum mitzubenutzen. Beabsichtigt ist der Betrieb von mindestens zwei Impfstraßen. Bei Bedarf sollen bis zu 16 Impfstraßen errichtet werden, die gleichzeitig im Zwei-Schicht-System betrieben werden können. Geöffnet werden könnte das Zentrum im Extremfall im Zwei-Schichtbetrieb zwischen 6 und 22 Uhr.

2. Der Betrieb des Impfzentrums erfolgt auf Grundlage der Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL in der Fassung vom 21.06.2007/18.10.2007, zuletzt geändert am 20. August 2020.

3. Die Stadt Trier ist Betreiberin des Impfzentrums und hat dieses errichtet. Mit Wirksamwerden der Zweckvereinbarung gehen alle mit dem Betrieb des Impfzentrums verbundenen Rechte und Pflichten auf die Stadt Trier als Betreiberin der kommunalen Einrichtung über.

4. Nach jetzigem Kenntnisstand und ausweislich des Schreibens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 12. November 2020 teilen sich Bund und Land Rheinland-Pfalz die Kosten für dieses Impfzentrum hälftig. Sofern Kosten entstehen, die weder hierdurch noch durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung abgedeckt sind, werden diese von den beteiligten Gebietskörperschaften nach Maßgabe von § 3 dieser Vereinbarung gemeinsam getragen.

5. Im Fall des § 1 Abs. 3 Satz 3 stellt die Stadt Trier als Betreiberin des Impfzentrums dem Landkreis Trier-Saarburg die anteiligen Kosten nach den in § 3 beschriebenen Modalitäten in Rechnung. Kosten, die von der Stadt Trier bereits unmittelbar mit dem Land abgerechnet wurden, sind dementsprechend nicht Gegenstand der Kostenabrechnung.

#### § 2 Vorherige Vereinbarung

Durch diese Zweckvereinbarung wird der rückwirkend ab dem 01.12.2020 geschlossene Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums ersetzt.

#### § 3 Deckung des Finanzbedarfs

1. Grundlage für die Berechnung der Höhe einer Kostenerstattung nach § 1 Abs. 3 sind die für den Betrieb und den Rückbau des Impfzentrums tatsächlich angefallenen und zukünftig anfallenden Kosten, die nicht vom Bund, dem Land Rheinland-Pfalz oder einem sonstigen Dritten übernommen werden. Zu den laufenden Kosten gehören insbesondere folgende Positionen:

- Kosten für Reinigung
- Kosten für Bewachung
- Aufwandsentschädigungen und Kosten für extern eingesetztes Personal (d.h. keine Beschäftigten der Beteiligten)
- Kosten für eingesetztes Personal der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg (Abrechnung auf Basis von Arbeitsaufzeichnungen unter Anlehnung an KGSt-Standard „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in aktueller Fassung, wobei bereits konkret abgerechnete Arbeitsplatzkosten bei der Feststellung der Sachkostenpauschale außer Betracht bleiben. Entsprechend des KGSt-Standards wird bei Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Personalkosten und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen von 15 % der Personalkosten angesetzt.)
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Mietkosten für die angemieteten Räumlichkeiten
- Kosten für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen während des Betriebs
- Kosten der Müllentsorgung (insbesondere Entsorgung medizinischer Abfälle)
- Sonstige Kosten, die der Stadt Trier für den Betrieb des Impfzentrums in Rechnung gestellt werden
- Versicherungsbeiträge für den Betrieb des Impfzentrums, soweit sie von der Stadt Trier zu zahlen sind.

2. Die Kosten werden im Verhältnis der auf die beteiligten Gebietskörperschaften entfallenden Einwohnerinnen und Einwohner Stand 30.06.2020 (Quelle: Statistisches Landesamt) verteilt.

3. Die Abrechnung der Kosten für den Betrieb und den Rückbau erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Betriebsdauer oder nach Kündigung der Zweckvereinbarung. Die von der Stadt Trier dem Landkreis Trier-Saarburg in Rechnung gestellten Beträge werden binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

4. Die kostenbegründenden Unterlagen werden dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier auf Wunsch zur Prüfung überlassen. Ein Vor-Ort-Prüfungsrecht wird eingeräumt.

#### § 4 Laufzeit, Kündigung, Aufhebung

1. Die Zweckvereinbarung gilt ab ihrem Wirksamwerden bis zum Ablauf der Betriebsdauer des Impfzentrums bzw. bis zu der Kündigung eines kommunalen Beteiligten oder der einvernehmlichen Aufhebung der Zweckvereinbarung durch beide kommunalen Beteiligten.

2. Die Zweckvereinbarung kann von jedem der kommunalen Beteiligten mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Eine Aufhebung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen der kommunalen Beteiligten ist jederzeit möglich. Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. Die Aufhebung der Vereinbarung führt an die jeweilige Kommune zurück. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung ist der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

4. Kommt ein kommunaler Beteiligter den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere kommunale Beteiligte das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Ende des Monats zu kündigen.

#### § 5 Haftung

Für die Haftung wegen Schadenersatz aus dieser Vereinbarung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### § 6 Streitfragen

1. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen, bei Erkennen von Regelungslücken sowie bei Änderungsbedarf verpflichten sich die kommunalen Beteiligten, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

2. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung, die durch die beteiligten Gebietskörperschaften nicht ausgeräumt werden können, ist durch einen oder beide kommunale Beteiligte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Vermittlung anzurufen. Sollte dennoch keine Einigung erzielt werden, kann von einer oder beiden kommunalen Beteiligten der Rechtsweg beschritten werden.

#### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zweckvereinbarung im Übrigen unberührt.

#### § 8 Genehmigungserfordernis und Wirksamwerden

1. Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde (§ 12 Abs. 2 KomZG).

2. Die Vereinbarung wird gemäß § 12 Abs. 5 S. 2 KomZG frühestens am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam. Zusätzliche Wirksamkeitsvoraussetzung ist die vorherige Übertragung der Aufgabe, Impfzentren einzurichten und zu betreiben, durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Auftragsangelegenheit auf die Kommunen gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 IfSG.

Trier, den 02.02.2021  
gez. Günther Schartz  
Landrat  
gez. Wolfram Leibe  
Oberbürgermeister

#### Die vorstehende Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums zur Durchführung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**  
**Az.: 17 06-2/TR/21a**  
**Trier, den 10.02.2021**  
**Im Auftrag**  
**gez. Christof Pause**  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

#### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark

Der Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark tritt am Mittwoch, 24.02.2021, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Antrag der CDU/UBT: Aufstockung der Müllentsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum; 3. Antrag der SPD: Weiterführung der Beleuchtung am Mattheiser Weiher; 4. Antrag der SPD: Herstellung der Verkehrssicherheit des Verbindungsweges durch den Mattheiser Wald von der Simone-de-Beauvoir-Straße zum Pfahlweiher; 5. Anfrage der SPD: Neubau Sporthalle Bezirkssportanlage Trier-Feyen; 6. Anfrage der SPD: Bau eines zusätzlichen Rechtsabbiegers von der B268 an das Moselufer; 7. Verschiedenes

Trier, den 16.02.2021  
gez. Rainer Lehnart, Ortsvorsteher  
In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRFeyenWeismark> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



**Sitzung der Vergabekommission**

Die Vergabekommission tritt am Donnerstag, 25.02.2021, 16.30 Uhr, Großer Rathssaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen:

**Tagessordnung:**

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Verwaltung städtischer Wohngrundbesitz
  - Ganzheitliche Quartiersentwicklung Am Grüneberg
  - Neubau Wohnprojekt „Domi“ Am Grüneberg
  - Beauftragung eines Ingenieurbüros Fachplanung Technische Ausrüstung auf Grundlage eines VgV-Verfahrens
4. Bau eines Feuerwehrrätehauses für die Feuerwehren Euren/Zewen mit der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik und der Stationierung von Katastrophenschutzkomponenten am Standort GVS-Kaserne Trier – Beauftragung
5. Bau eines Feuerwehrrätehauses für die Feuerwehren Euren/Zewen mit der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik und der Stationierung von Katastrophenschutzkomponenten am Standort GVS-Kaserne Trier – Beauftragung
6. Bau eines Feuerwehrrätehauses für die Feuerwehren Euren/Zewen mit der Facheinheit Rettungshunde und Ortungstechnik und der Stationierung von Katastrophenschutzkomponenten am Standort GVS-Kaserne Trier – Beauftragung
7. Verschiedenes

Trier, 15.02.2021 Andreas Ludwig, Beigeordneter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

**Nachrücker Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld**

**Frau Ariane Thal** ist verstorben und somit aus dem Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 **Herr Jonas Feld**, geb. 1987, wohnhaft Kronprinzenstraße 16, 54295 Trier, in den Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld berufen.

Die Berufung von **Herrn Feld** wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Trier, den 17.02.2021 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister als Wahlleiter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld**

Der **Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld** tritt am Dienstag, 02.03.2021, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagessordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Kunst/Kultur (im Leerstand) in der Innenstadt: Sachstand und Maßnahmen; 3. Sicherheitskonzept für die Innenstadt; 4. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 5. Bebauungsplan BM 136 „Zwischen Bahnhofplatz, Bismarckstraße und Ostallee“ – Neuaufgrenzung und Verlängerung der Veränderungssperre sowie Fortschreibung der Planungsziele; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes Trier, den 19.02.2021 gez. Dr. Michael Düro, Ortsvorsteher

In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 in ihrer aktuell gültigen Fassung weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRMitteGartenfeld> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nicht-öffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar>.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**

# Viez als Kulturerbe

OB unterstützt Initiative der Trierer Viezbrüder

Die Trierer Viezbruderschaft, ein gemeinnütziger Verein, hat sich den Erhalt und die Förderung des Viezes auf die Fahnen geschrieben. Als nächsten Schritt zur Förderung des traditionellen Apfelweins will die Bruderschaft nun Viez in das bundesweite Verzeichnis zum Immateriellen Kulturerbe nach der Unesco-Konvention aufnehmen lassen. Darin sind lebendige kulturelle Traditionen aus ganz Deutschland verzeichnet. Dazu gehören Brauchtümer wie der rheinische Karneval, die schwäbisch-alemanische Fastnacht oder das Sternsingen, aber auch die deutsche Brotkultur oder handwerkliches Bierbrauen, die ostfriesische Teekultur und Skatspielen.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer betont: „Viez prägt die Region Trier und weit darüber hinaus. Das sogenannte Nationalgetränk der Trierer und Triererinnen ist Teil der Identität und schon lange ein Stück Kultur. Daher freue ich mich, dass die Viezbruderschaft sich auf den Weg macht, Viez jetzt auch offiziell zu einem immateriellen Kulturerbe anerkennen zu lassen. Gern unterstütze ich diesen

Antrag und bin mir auch sicher, dass wir hier gute Chancen haben werden.“ Hanspitt Weiler, Präsident der Viezbruderschaft, sagt: „Viez produzieren und Viez trinken gehört für viele Menschen zur regionalen Identität. Das Getränk verbindet viele Menschen aus der ganzen Region Trier, es wird in Dörfern in der Eifel, an der Mosel, im Hunsrück und an der Saar produziert, geschätzt und gefeiert.“

OB Wolfram Leibe unterstützt die Idee der Bruderschaft ebenfalls: „Trier ist einzigartig, weil es acht Unesco-Welterbestätten hat. Auch der Viez, der in Trier und der ganzen Region produziert und getrunken wird, ist einzigartig. Deshalb ist es eine gute Idee, den Viez auf die Liste des bundesweiten Immateriellen Kulturerbes nach Unesco-Konvention zu bringen.“ Der Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis geht ein mehrstufiges Verfahren voraus. Die nächste Bewerbungsphase beginnt voraussichtlich im Frühjahr. Jetzt muss ein großes Netzwerk aus Unterstützern gebildet werden. Bereits am Wochenende startete eine Online-Aktion auf der Plattform Openpetition.de red

# Kunsthistorische Vorträge zu Hause genießen

Volkshochschule präsentiert zwei Angebote

Die VHS lädt zu zwei Online-Vorträgen im Bereich Kunst und Kultur ein, für die man sich über [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de) anmelden kann:

■ **Kunsthistoriker und Gästeführer Jens Baumeister** befasst sich am Donnerstag, 25. Februar, 19 Uhr, mit dem Trierer Schelm Franz Weißbach, der als Stifter des Palastgartens gilt und einem Preis seinen Namen gab.

■ **Am Dienstag, 9. März, 19.30 Uhr** geht es virtuell in den Palastgarten: Dr. Kathrin Baumeister stimmt mit dem ersten von drei Begleitvorträgen als Ausblick auf die Ausstellung „Ein ‚Palast‘-Garten für alle – Pläne und Dokumente zum Trierer Palastgarten im Stadtarchiv“ ein. Er ist ein Projekt der Wissenschaftlichen Bibliothek, der VHS und des Archivs. rec



**Saubere Sache.** Unter [www.art-trier.de/terminbuchung](http://www.art-trier.de/terminbuchung) sind die nächsten freien Termine zur Abholung von Sperrmüll einsehbar und der Wunschtermin kann verbindlich ausgewählt werden. Archivfoto: A.R.T.

# Per Klick zum Termin

Neuer Service: Sperrmülltermin kann bequem online gebucht werden

**Ab sofort wird die Entsorgung von Sperrmüll noch flexibler. Während die Terminvergabe bisher durch die Mitarbeiter im Kundenzentrum des A.R.T. erledigt wurde, ist die Buchung jetzt bequem online auf der Webseite und mit der A.R.T.-App möglich.**

**A.R.T.** Nach der Einführung der App 2019 und der flächendeckenden Einführung des Identensystems für Restabfall im vergangenen Jahr treibt der A.R.T. auch 2021 die Digitalisierung seiner Serviceleistungen weiter voran. In einem ersten Schritt wurde nun die Buchung von

Sperrmüllterminen automatisiert. Wer einen Abholtermin anmelden möchte, kann direkt im Buchungsformular auf [www.art-trier.de/terminbuchung](http://www.art-trier.de/terminbuchung) die nächsten freien Termine sehen und den gewünschten verbindlich auswählen. Eine Bestätigung durch die Mitarbeiter im Service-Center ist nicht mehr nötig sondern kommt automatisch per E-Mail.

**Weitere Angebote geplant**

Bereits seit dem letzten Jahr bietet der A.R.T. auf seiner Webseite und in der App die Möglichkeit, die Leerungsdaten des Restmüllbehälters

einzuholen. Zum Login werden nur die Objekt- und Kundennummer benötigt, die der Kunde auf seinem jeweiligen Gebührenbescheid findet. Mieter können die Zugangsdaten bei ihrem Vermieter anfragen.

A.R.T.-Pressesprecherin Kirsten Kielholtz betont: „Wir möchten unseren Kunden künftig noch flexibler die Möglichkeit geben, auf ihre Kundendaten zuzugreifen und Leistungen möglichst online zu buchen.“ Man wolle den Kunden noch in diesem Jahr weitere Leistungen online in einem eigenen A.R.T.-Portal anbieten, wofür die Vorbereitungen bereits liefen, ergänzt Kielholtz. red

**BAUSTELLE**

Wegen der Verlegung neuer Beleuchtungskabel und dem Versetzen von Masten ist die **Friedrich-Wilhelm-Straße** auf der Höhe der Barbarathermen von 23. Februar bis 12. März halbsseitig gesperrt. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung ab der Kreuzung mit der Gilbertstraße Richtung Südallee. Ergänzend gibt es eine Umleitung über die Südallee sowie Saar- und Gilbertstraße. Außerdem ist wegen der Bauarbeiten der Gehweg in dem betroffenen Abschnitt der Friedrich-Wilhelm-Straße gesperrt. red

## Prävention auf einen Blick

Im Nachgang zu dem städtischen Fachforum Prävention im Oktober 2020 hat das Haus der Gesundheit eine Broschüre mit einer Übersicht der Programme zur Gesundheitsförderung für Kitas, Schulen und Betriebe herausgegeben. Dabei geht es im Einzelnen um Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie weiterer Anbieter. Die Angebote sind größtenteils kostenfrei für die Einrichtungen. Die neue Broschüre entstand im Rahmen des Projekts „Impuls Trier – Stadt in Bewegung“ in Kooperation der Stadt, des Hauses der Gesundheit, der Europäischen Sportakademie und der Techniker-Krankenkasse. Sie steht im Internet (<http://impuls.hdg-trier.de>) sowie auf der städtischen FamilienApp zum Download bereit. Diese ist unter [familienapp.trier.de](http://familienapp.trier.de) aufrufbar. red

# Kulturnächte unter freiem Himmel

Tufa erhält neue mobile Freilichtbühne

Die Corona-Pandemie macht Kulturveranstaltungen im Freien noch attraktiver. Die Tufa kann den kommenden Sommer mit einer eigenen, mobilen Freilichtbühne starten. Die Anschaffung wird durch das Förderprogramm „Neustart“ des Bundes mit circa 84.000 Euro unterstützt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung übernimmt den Eigenanteil von über 9000 Euro.

Denis Alt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, erläutert: „Wir wollen die Kultur wieder möglich machen. Daher unterstützen wir als Landesregierung gerne die Anschaffung der mobilen Freilicht-Bühne. Die eigene Infrastruktur gibt der Tufa mehr Möglichkeiten, ihr Programm mit Künstlerinnen und Künstlern im Freien coronakonform zu veranstalten. Wir freuen uns, dass wir mit der Übernahme des Eigenanteils die Förderung durch das Bundesprogramm möglich gemacht haben.“

Die Tufa erweitert neben der Anschaffung der Bühne auch die damit verbundene technische Ausstattung. So werden ein Mischpultsystem, Be-

schallungssystem und Beleuchtung ebenfalls mit der Förderung angeschafft. Zusätzlich werden Plexiglaswände für Chor- und Musicalprojekte erworben und die WLAN-Infrastruktur im historischen Gebäude verbessert.

**Konzertprogramm im Sommer**

Da ihr coronabedingt Einnahmen weggebrochen sind, hätte die Tufa ihren Eigenanteil für diese Investitionen nicht aufbringen können. Klaus Reeh, Vorsitzender des Trägervereins, sagt: „Was eigentlich schon seit langem geplant war, aber nie umgesetzt werden konnte, können wir so endlich in Angriff nehmen.“ Die Tufa werde damit nicht nur mobiler, sondern auch innovativer und zukunftsfähiger, betont er.

Auch Tufa-Geschäftsführerin Teneka Beckers freut sich über die neue Bühne, die in der Ecke des Hofes neben dem Eingang stehen wird. Geplant ist, ein Sommer-Konzertprogramm anzubieten. Auch das Creole-Weltmusikfestival soll laut Beckers wieder stattfinden. red

# Mehr Platz für Rechtsabbieger

Die Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und in der Kurfürst-Balduin-Realschule plus ist ein Thema im Bauausschuss, der am Donnerstag, 25. Februar, ab 17.15 Uhr als Videokonferenz stattfindet. Außerdem geht es um den Bau eines zusätzlichen Rechtsabbiegers von der Pellingener Straße (B 268) auf das Pacelliufer (B 51) sowie einen Einwohnerantrag zu einer Baustraße in Filsch. Der Stream der öffentlichen Sitzung kann über [www.ok54.de/ausschusssitzungen](http://www.ok54.de/ausschusssitzungen) verfolgt werden. red